

Amtliche Publikation

betr. Kirchgemeindeversammlung vom 14. Mai 2024

An der Versammlung in St. Martin Seuzach haben 41 Personen (davon 39 Stimmberechtigte) teilgenommen.

Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung wurde einstimmig angenommen. Nach der Genehmigung durch den Synodalrat tritt sie in Kraft.

Als siebtes Mitglied für die Kirchenpflege wurde Meinrad Suter, Rickenbach Sulz, einstimmig gewählt.

Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von Fr. 2'717'811.81, einem Ertrag von Fr. 2'696'465.44 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'346.37 wurde einstimmig genehmigt

Das Protokoll liegt ab 24. Mai 2024 in den beiden Pfarrämtern auf. Die amtliche Publikation ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Seuzach, 22. Mai 2024

*Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach*